

13.11.2007

SUB V-881/07 BS/BP-Oi
SUB V-882/07 AU/BP-Km

Nst.: 6046
Nst.: 6054

SUB I
Herrn Englert

Stadt Ulm			
Hauptabteilung			
Stadt- und Umwelt			
und B-			
Eing. 14. NOV. 2007			
HA		M	V
z.d.A.			

17. SUB III el.

Bebauungsplan „Zinglerstraße – Promenade“ vom 24.10.2007
Hier: Stellungnahme SUB V

Die Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht (SUB V) nimmt wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Das Gelände ist aufgefüllt und wird zur Zeit als Parkplatz genutzt. Aus Sicht des Bodenschutzes wird die Bebauung der innerstädtischen Baulücken begrüßt. Bei den Aushubarbeiten sind folgende Forderungen einzuhalten.

1. Bei Aushubarbeiten ist das zu entnehmende Erdmaterial auf Verunreinigungen wie z.B. Bauschuttanteile, Teerbestandteile aus Straßenaufbruch, Asche, Schlämme, Schlacken und Strahlsande, Lösungsmittel, LHKW, aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzin, Mineralöl u.ä. zu überprüfen.
2. Diese Überprüfung muss auch unter dem Gesichtspunkt einer ordnungsgemäßen Aufbereitung, Wiederverwertung oder Entsorgung des anfallenden Aushubmaterials erfolgen.
3. Wird bei den Aushubarbeiten verunreinigtes Erdmaterial festgestellt oder werden Hinweise auf Untergrundkontaminationen gefunden, ist ein geeigneter Gutachter/ Sachverständiger mit der Separierung des verunreinigten Erdmaterials und der Beurteilung bezüglich der Wiederverwertung, Aufbereitung oder Entsorgung des Materials zu beauftragen.
4. Wird im Zusammenhang mit den Aushubarbeiten eventuell verunreinigtes Erdmaterial festgestellt oder werden sonstige Hinweise auf Untergrundverunreinigungen gefunden, dann muss die Antragstellerin bzw. der beauftragte Bauleiter sofort das Sachgebiet Umweltrecht der Abteilung Baurecht, Umweltrecht und Wohnen der Stadt Ulm als untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde (Telefon: 0731/161-6041) informieren, damit die in einem solchen Fall eventuell weiter erforderlichen Maßnahmen unverzüglich festgelegt werden können.